

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr seine Kontrollfunktion, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegt, wahr. Der Vorstand unterrichtete ihn zeitnah über die Unternehmensplanung, die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die strategische Weiterentwicklung der Bank. Dabei begleitete der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands beratend und überwachte dessen Geschäftsführung. Über zustimmungspflichtige Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat auf Grundlage von Berichten und Vorlagen des Vorstands entschieden.

Themen der Aufsichtsratssitzungen

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat in einer konstituierenden Sitzung und vier turnusgemäßen Sitzungen die Geschäftsleitung der MünchenerHyp nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften laufend beraten und überwacht. Themen- und Beratungsschwerpunkte waren die Geschäftsentwicklung und -planung, die Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikosituation, regulatorische Fragen, die Weiterentwicklung der IT-Strategie sowie Governance-themen. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in einer weiteren Sitzung mit der Nachfolge im Vorstand der MünchenerHyp zum Jahresende 2018.

Der Aufsichtsrat wurde dazu vom Vorstand regelmäßig zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Belange der Bank informiert. Der Vorstand berichtete über die Lage der Bank, die Entwicklung der Geschäfte, wichtige Finanzkennzahlen und die Weiterentwicklung der Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Liquiditätssituation und Maßnahmen der Liquiditätssteuerung erläutert sowie über die Risikosituation, die Maßnahmen des Risikocontrollings und der Risikosteuerung der Bank ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich auch über die Situation der operativen und strategischen Planung umfassend berichten lassen. Er war in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Einen Schwerpunkt

der Arbeit und der Berichterstattung bildeten die aktuellen Entwicklungen am Immobilienmarkt sowie in der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung. In den Diskussionen des Aufsichtsrats nahmen des Weiteren die zunehmenden regulatorischen Anforderungen und deren Umsetzung einen breiten Raum ein.

Die jährlichen Gespräche des Joint Supervisory Teams mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben wieder stattgefunden.

Selbstevaluation des Aufsichtsrats

In Übereinstimmung mit den Regelungen des § 25d KWG hat der Aufsichtsrat die dort vorgesehene Selbstevaluation durchgeführt und in der Dezembersitzung 2018 ausführlich erörtert. Im Ergebnis entsprechen Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des gesamten Aufsichtsrats den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen.

Im Rahmen der Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats kann bestätigt werden, dass keine Interessenkonflikte vorgelegen haben. Eine Schulung des Aufsichtsrats zu aktuellen regulatorischen Themen und gesetzlichen Entwicklungen ist erfolgt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorsitzenden des Vorstands in regelmäßigem engem Kontakt, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern.

Ergänzend berichtete der Vorsitzende des Vorstands dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwischen den einzelnen Sitzungen fortlaufend und regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen in der Bank in schriftlicher und mündlicher Form.

Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet. Diese umfassen den Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss und den Vergütungskontrollausschuss. Die Ausschüsse berichteten über ihre Tätigkeiten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Der Nominierungsausschuss kam zu sechs Sitzungen zusammen. Er beschäftigte sich im Berichtsjahr insbesondere mit der Nachfolge zweier Mitglieder des Aufsichtsrats, die nach der Vertreterversammlung 2019 aus Altersgründen ausscheiden werden, sowie der Nachbesetzung im Vorstand. Ein weiteres Thema war die Selbstevaluation des Aufsichtsrats und Vorstands.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beschäftigt. Weitere Themen waren das Risikomanagementsystem und das Datenmanagementsystem der Bank, der Bericht der Internen Revision und der Compliancebeauftragten, die Neuausrichtung der Compliancefunktion sowie die in den Gesprächen mit der Bankenaufsicht behandelten Themen und Anforderungen. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Der Risikoausschuss kam zu zwölf Sitzungen zusammen. Der Vorstand hat dem Ausschuss ausführliche Berichte über die Entwicklung jener Märkte vorgelegt, in denen die Bank Immobilienfinanzierungen vergibt, sowie den Stand des geplanten Markteintritts in Österreich. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem regulatorischen Umfeld, darunter die Ergebnisse des aktuellen Stresstests der EZB. Des Weiteren wurden zustimmungspflichtige Kredite behandelt und genehmigt sowie berichtspflichtige Geschäfte zur Kenntnis genommen. Dem Ausschuss wurden vom Vorstand einzelne, für die Bank bedeutsame Engagements vorgestellt und mit ihm diskutiert. Über die Liquiditätsversorgung und -steuerung sowie die Refinanzierung wurde ebenfalls ausführlich berichtet. Dabei wurden die Risikoarten des Geschäfts der Bank eingehend erörtert und untersucht. Dazu gehören neben den Kreditrisiken insbesondere die Markt-, Liquiditäts-, Vertriebs- und Operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Dem Ausschuss wurden regelmäßig die Berichte über die Risikolage der Bank vorgelegt und vom Vorstand und CRO

erläutert. Die Ausschussmitglieder haben die Inhalte mit dem Vorstand diskutiert und positiv zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Vertriebsbericht, dem Bericht des OpRisk-Beauftragten und dem Datenschutzbericht.

Die sieben Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses hatten vor allem die Vergütungssysteme der Bank und alle damit zusammenhängenden Fragen zum Inhalt. Der Ausschuss hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme der MünchenerHyp festgestellt und dem Aufsichtsrat das Ergebnis der Angemessenheitsprüfung zur Kenntnisnahme empfohlen.

Jahresabschluss

Der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin, hat auftragsgemäß die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Es ergaben sich keine Einwendungen. Die Abschlussprüfer berichteten ausführlich in einer Sitzung des Prüfungsausschusses über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Sie standen darüber hinaus für Auskünfte zur Verfügung. Jedem Aufsichtsratsmitglied wurde der Prüfungsbericht des Prüfungsverbandes über die Gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Münchener Hypothekenbank eG rechtzeitig zur Kenntnisnahme ausgehändigt. Vorstand und Aufsichtsrat haben in einer gemeinsamen Sitzung unter Teilnahme des Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung beraten. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung und der nichtfinanzielle Bericht wurden vom Aufsichtsrat beraten und für in Ordnung befunden. Der Vertreterversammlung empfiehlt der Aufsichtsrat, den Jahresabschluss 2018 – wie erläutert – festzustellen und den Jahresüberschuss dem Vorschlag des Vorstands entsprechend zu verwenden. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Veränderungen im Vorstand

Zum Ende des Berichtsjahres ist Bernhard Heinlein aus dem Vorstand der MünchenerHyp ausgeschieden und in den Ruhestand getreten. Fast 35 Jahre, davon zehn Jahre im

Vorstand, hat sich Herr Heinlein mit großem Engagement für den Erfolg der MünchenerHyp eingesetzt. Für seine außerordentlichen Leistungen gebühren Herrn Heinlein unser Dank und unsere Anerkennung.

Zum 1. Januar 2019 berief der Aufsichtsrat Dr. Holger Horn zum Mitglied des Vorstands. Zuvor war Herr Dr. Horn Mitglied des Vorstands der Depfa Bank in Dublin. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Horn und wünschen ihm für seine neuen Aufgaben viel Erfolg.

Entwicklung der MünchenerHyp im Berichtsjahr

Die MünchenerHyp hat im Geschäftsjahr 2018 wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen. Mit der Weiterentwicklung der Geschäfts- und Risikostrategie richtet sich die Bank konsequent auf die Herausforderungen sich im Zuge der Digitalisierung wandelnder Märkte und Kundenanforderungen aus.

In einem immer anspruchsvoller werdenden Marktumfeld hat es die MünchenerHyp zudem vermocht, das Rekordergebnis im Hypothekenneugeschäft nochmals zu steigern. Auch auf den Kapitalmärkten hat sie mit ihren Emissionen wieder Akzente gesetzt. Das gilt insbesondere für die Emission des ökologischen ESG Pfandbriefs.

Der Erfolg der Bank an den Immobilienfinanzierungs- und Kapitalmärkten beruht auf einer beeindruckenden Teamleistung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür gebührt ihnen der Dank des Aufsichtsrats.

München, im April 2019

Münchener Hypothekenbank eG

Wolfhard Binder

Vorsitzender des Aufsichtsrats